

Kirchenmusikkonzept für den SSB Rheindorf/Hitdorf (Stand: Oktober 2011)

Vorwort

Im Herbst 2009 beschloss der Pfarrgemeinderat (PGR) des Seelsorgebereichs (SSB) Rheindorf/Hitdorf, dass im Rahmen der Entwicklung eines Pastoral-konzepts auch ein Kirchenmusikkonzept ausgearbeitet werden soll. Ziel dieses Konzeptes ist, sich

- a) auf die Grundlagen von Kirchenmusik zu besinnen,
- b) den gegenwärtigen Stand der Kirchenmusik im SSB darzustellen und
- c) Entwicklungslinien für die kommenden Jahre auszuarbeiten.

An der Ausarbeitung dieses Konzeptes beteiligten sich die haupt- und ehrenamtlichen Kirchenmusiker, Vertreter des PGR und der Kirchenchöre, sowie für die Seelsorger Pfarrer Dr. Reiner Nieswandt.

1. Theologische Grundlagen

Das Alte Testament bietet eine Vielzahl von Hymnen und Liedern, die vor allem im Buch der Psalmen zusammengefasst sind, und im (Tempel-) Gottesdienst Israels benutzt wurden (und werden). Das Neue Testament bietet uns hinsichtlich Musik nur spärliche Hinweise. Eine Ausnahme stellt der Epheserbrief (5,19) dar: „Sprecht einander in Psalmen, Hymnen und geistlichen Liedern zu; singt und jubelt dem Herrn in euren Herzen.“

Das für die Katholische Kirche unserer Zeit maßgebliche II. Vatikanische Konzil (1962-1965) schreibt in seiner Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ (SC): „Die überlieferte Musik der Gesamtkirche stellt einen Reichtum von unschätzbarem Wert dar, ausgezeichnet unter allen übrigen künstlerischen Ausdrucksformen vor allem deshalb, weil sie als der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht“ (SC 112).

Die dienende Aufgabe der Kirchenmusik kommt umso besser zum Ausdruck und wird „um so heiliger sein, je enger sie mit der liturgischen Handlung verbunden ist, sei es, dass sie das Gebet inniger zum Ausdruck bringt oder die Einmütigkeit fördert, sei es, dass sie die heiligen Riten mit größerer Feierlichkeit umgibt. Dabei billigt die Kirche alle Formen wahrer Kunst, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, und lässt sie zur Liturgie zu“ (SC 112).

Ferner heißt es in den Konzilsdokumenten: „Der Schatz der Kirchenmusik möge mit größter Sorge bewahrt und gepflegt werden. Die Sängerschöre sollen nachdrücklich gepflegt werden ... Dabei mögen aber die Bischöfe und die

übrigen Seelsorger eifrig dafür Sorge tragen, dass in jeder liturgischen Feier mit Gesang die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr zukommende tätige Teilnahme auch zu leisten vermag...“ (SC 114).

Besonderen Wert legt das Konzilsdokument auf den Gregorianischen Gesang (SC 116) als den der römischen Liturgie eigenen Gesang. Andere Gesangsformen sollen dem Geist der Liturgie entsprechen, mit Verweis auf Art. 30.¹

In Artikel 118 (SC) heißt es: „Der religiöse Volksgesang soll eifrig gepflegt werden, so dass die Stimmen der Gläubigen bei ... gottesdienstlichen Feiern ... erklingen können.“

Zu den Musikinstrumenten sagt das Konzil (SC 120): „Die Pfeifenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden; denn ihr Klang vermag den Glanz der kirchlichen Zeremonien wunderbar zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporzuheben.

Andere Instrumente aber dürfen ... zur Liturgie zugelassen werden, sofern sie sich für den heiligen Gebrauch eignen oder für ihn geeignet gemacht werden können, der Würde des Gotteshauses angemessen sind und die Erbauung der Gläubigen wirklich fördern.“

Zu den Kirchenmusikern schreibt das Konzil (SC121): „Die Kirchenmusiker mögen, von christlichem Geist erfüllt, sich bewusst sein, dass es ihre Berufung ist, die Kirchenmusik zu pflegen und deren Schatz zu mehren ... Die für den Kirchengesang bestimmten Texte müssen mit der katholischen Lehre übereinstimmen; sie sollen vornehmlich aus der Heiligen Schrift und den liturgischen Quellen geschöpft werden.“

Zusammenfassend halten wir fest, dass – nach den Kernaussagen des II. Vatikanischen Konzils - der große kirchenmusikalische Reichtum erhalten bleiben soll, neue und vielfältige Formen dabei ausdrücklich gewünscht und zugelassen sind, die aktive (tätige) gesangliche Teilnahme aller Gläubigen im Rahmen der Gottesdienste dabei Priorität besitzt. Chöre und Musiker mit ihren Instrumenten sind und bleiben Teil der Gottesdienstgemeinde. Diesen Grundsätzen fühlen auch wir im SSB Rheindorf/Hitdorf uns verpflichtet.

2. Bestandsaufnahme der Kirchenmusik im SSB Rheindorf/Hitdorf

¹ SC 30: „Um die tätige Teilnahme zu fördern, soll man den Akklamationen des Volkes, den Antworten, dem Psalmengesang, den Antiphonen, den Liedern sowie den Handlungen und Gesten und den Körperhaltungen Sorge zuwenden. Auch das heilige Schweigen soll zu seiner Zeit eingehalten werden.“

Nach dem oben skizzierten Verständnis umfasst „Kirchenmusik“ im engeren Sinn den Bereich der Musik im Gottesdienst. In einem weiteren Verständnis zählen dazu auch alle weiteren Formen von Musikausübung im kirchlichen Bereich, also z.B. die Kirchenchöre mit ihren Proben und Aufführungen, Orgelkonzerte, das Singen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit, sowie alle musikpädagogischen Tätigkeiten im Rahmen unserer Gemeinden.

2.1 Akteure der Kirchenmusik

Akteure der Kirchenmusik sind in erster Linie die haupt- und ehrenamtlichen Kirchenmusiker im SSB, in Zusammenarbeit mit den Seelsorgern, den Einrichtungen der Gemeinden, den Chören und ihren gewählten Vorsitzenden. Für die Koordination der Kirchenmusik im SSB ist der hauptamtliche Seelsorgebereichsmusiker Herr Bernhard Dieter zuständig. Die zweite Kirchenmusikerstelle ist mit Frau Monika Dieter besetzt. Ferner gibt es weitere Kirchenmusiker, die ehrenamtlich bzw. als Aushilfe auf Honorarbasis zum Einsatz kommen:

2.2 Kirchenmusikalische Gruppierungen

In unseren Gemeinden gibt es folgende kirchenmusikalischen Gruppierungen:

St. Stephanus:

1 Kirchenchor

1 Kinderchor

1 Musikgruppe „No Canto“ (Besetzung: Klarinette, Querflöte, Klavier, Kontrabass) 4 Mitglieder

Zum Heiligen Kreuz:

1 Kirchenchor

1 Kinderinstrumentalkreis

1 Musikgruppe „Caminando va“ (Besetzung: Klavier, Bass, Gitarre, Schlagzeug, Saxophon, Geige, Flöte, Sängerinnen und Sänger)

1 Flötenkreis Zum Heiligen Kreuz (Erwachsene Frauen)

St. Aldegundis:

1 Kirchenchor

1 Junger Chor „unisono“

2 Kinderchöre „Piccolo“, „Flöhe“ für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen

1 Jugendchor „Singing Flower Girls“

1 Musikgruppe (Besetzung Flöten, Gitarren, Klavier)

Darüberhinaus werden zahlreiche Konzerte und Gottesdienste von Projektchören gestaltet, die in der Regel vom Seelsorgebereichsmusiker, Herrn Bernhard Dieter ins Leben gerufen und geleitet werden. Regelmäßig stattfindende Orgelkonzerte, Konzerte im Rahmen des Projektes „Orgel plus“ sowie Auführungen auswärtiger Chöre und Musikgruppen runden das kirchenmusikalische Jahresprogramm ab.

2.3 Musikalisches und soziales Engagement

Die musikalischen Gruppierungen wirken in erster Linie in den Gottesdiensten unserer Gemeinden mit. Darüberhinaus veranstalten sie sowohl einzeln als auch miteinander im Laufe des Kirchenjahres diverse Konzerte.

Neben dem musikalischen Engagement haben die Gruppierungen ein hohes Maß an sozialer Tragweite. Bei gemütlichen Treffen, Grillveranstaltungen, Ausflügen etc. werden auch Familienangehörige der Gruppierungen angesprochen und in das „Vereinsleben“ mit eingebunden. Die Gruppierungen bieten auf diese Weise zahlreichen Menschen eine gute Form gemeindlicher Geborgenheit.

3. Überlegungen zur Zukunft der Kirchenmusik im SSB Rheindorf/ Hildorf

3.1 Allgemeine Organisation

Vor Gottesdiensten oder anderen Veranstaltungen wird in Absprache mit dem Seelsorgebereichsmusiker festgelegt, welche Gruppierungen eingebunden werden und welche Aufgaben die einzelnen Akteure übernehmen.

Der hierbei festzulegende musikalische Verantwortliche teilt zu Beginn der Vorbereitungsphase dem verantwortlichen Seelsorger die musikalische Planung mit.

Der Seelsorger stellt dies den bei diesem Projekt Mitverantwortlichen (Mitglieder des Pastoralteams, Katecheten etc.) vor und teilt dem musikalischen Verantwortlichen zeitnah mögliche Änderungswünsche mit.

Letztverantwortlich für die Gestaltung bleibt der jeweils musikalisch Verantwortliche in Abstimmung mit dem Seelsorgebereichsmusiker.

3.2 Künftige musikalische Felder

Aufgrund der Entwicklung des Seelsorgebereiches sind neben den bereits bestehenden musikalischen Bereichen weitere Aktivitäten wünschenswert.

Konkret sind folgende Projekte angedacht:

- Mitarbeit der Kirchenmusiker im Bereich des Familienzentrums
- Aufbau einer Chorschola
- Mitarbeit der Kirchenmusiker im Bereich der neu entstehenden offenen Ganztagschule Burgweg.

- Neben den Musikgruppen vor Ort sollen regelmäßig (2 – 4 mal im Jahr) auswärtige Gruppen vornehmlich zur Gestaltung von Jugendmessen eingeladen werden.

Nach einem Jahr – spätestens im Frühjahr 2013 werden diese Projekte analysiert und auf ihren Nutzen und ihre Durchführbarkeit überprüft.